

Kurzen Prozeß machen

Was kostet was? Berechnen, was einzelne Tätigkeiten kosten

Viele Effizienz-Potentiale gibt es nicht mehr in ambulanten Pflegediensten. Im Laufe der letzten 16 Jahre seit Einführung der Pflegeversicherung wurden viele Wirtschaftlichkeitsressourcen ausgeschöpft:

- Dienstbesprechungen wurden in der Anzahl reduziert, in der Dauer, und längst nicht mehr alle Mitarbeiter nehmen an den wöchentlichen Zusammenkünften teil.
- Die Organisationszeiten vor dem Dienst und nach dem Dienst wurden z.B. auf 6 Minuten oder 11 Minuten optimiert. Abweichungen von den Anhaltswerten sind von den Mitarbeitern zu belegen.
- In vielen Pflegediensten gehört inzwischen mobile Datenerfassung zum Alltag. Wenn damit „richtig“ umgegangen wird, konnte man im Vergleich zu früher, viele Zeitfresser entdecken. z.B. auch die Zigarette zwischendurch, die bisher nicht als Pause aufgeschrieben wurde,
- usw.

Heutzutage geht es eher darum, die Erlöse zu steigern anstatt die Kosten ständig in Angriff zu nehmen. Doch trotzdem sollten Verantwortliche Bescheid wissen über das, was bestimmte Prozesse und Tätigkeiten kosten, auch und insbesondere um sie dann Wert schätzen zu können.

Außerdem lassen sich Pflegedienste dann miteinander vergleichen, z.B.

„Bei uns kostet das Erstellen einer Rechnung 6,50 Euro, und bei Euch 11,12 Euro. Woran kann das liegen? Lasst uns doch mal untersuchen, wie Ihr die Rechnungen erstellt!“

Zunächst einmal bedarf es der ...

1.) Kalkulation der Kosten einer Stunde

Die Personalkosten der betreffenden Person(en) werden durch die Anwesenheitszeiten (= B) der Mitarbeiter dividiert. Wichtig ist es, die richtige Stundenzahl zu verwenden.

Arbeiten Sie bitte mit Jahreszahlen, nicht mit Monatszahlen, das wäre zu ungenau.

Es werden keine Zuschlagssätze (für Verwaltung oder Sachkosten) verwendet, wie bei der „normalen“ Kalkulation, denn es handelt sich um eine interne Kalkulation.

Rechnen Sie die Kosten in einen Minutenwert um.

Kalkulationsmodell

- | | | |
|----------|----------|---|
| A | = | bezahlte Jahresarbeitszeit |
| - | | Urlaub und Krankheit |
| = | B | Anwesenheitszeit der Mitarbeiter |
| - | | Organisationszeit |
| = | C | Einsatzzeit der Mitarbeiter |
| - | | Fahrt-/Wegezeit |
| = | D | Netto-Pflegezeit der Mitarbeiter beim Patienten |

2.) Welche Personen nehmen an dem Prozeß teil?

Identifizieren Sie dann, wer mit dem Prozeß oder der Tätigkeit alles zu tun hat. Für jede Person müssen Sie die Kalkulation aus 1.) ebenfalls durchführen.

Für eine Verwaltungskraft werden sich natürlich andere Kosten ergeben (z.B. 35 Cent) als für die Pflegedienstleitung (z.B. 50 Cent), die Teamleitungen (45 Cent) oder die Pflegefachkräfte (41 Cent).

Alle an dem zu berechnenden Prozeß beteiligten Personen müssen mit ihren Kosten pro Minute berechnet werden.

3.) Wie lange dauert der Prozeß oder die Tätigkeit für die beteiligten Personen?

Wenn z.B. die Rechnungserstellung für 180 Rechnungen drei Tage (á 8 Stunden) dauert, ergibt sich folgende Berechnung:

$3 \times 8 \text{ Stunden (á 60 Minuten)} = 1.440 \text{ Minuten}$

$1.440 \text{ Minuten dividiert durch } 180 \text{ Rechnungen} = 8 \text{ Minuten pro Rechnung}$

Folglich kostet das Erstellen einer Rechnung: $8 \times 35 \text{ Cent} = 2,70 \text{ Euro}$.

Überlegungen an einem zweiten Beispiel „Was kostet die tägliche Kontrolle der Personal-Einsatz-Planung?“

1.) Was kostet eine Pflegedienstleitung pro Stunde?

Sie kostet 45.250 Euro pro Jahr (inkl. AG-Anteilen zur Sozialversicherung)

dividiert durch 1.645 Stunden (Anwesenheit) pro Jahr

= 27,51 Euro pro Stunde = 46 Cent

2.) Wie lange dauert die tägliche Kontrolle der Personal-Einsatz-Planung? 70 Minuten

3.) Berechnung der Kosten:

$70 \text{ Minuten} \times 30 \text{ Tage} \times 46 \text{ Cent} = 962,85 \text{ Euro}$.

4.) Interpretation: Die Kontrolle der Personal-Einsatz-Planung muß so viel Wert sein, denn hierüber werden evtl. bis zu 2.000 Euro an Personalkosten entdeckt, oder bis zu 5.000 Euro an möglichen Mehrerlösen, die abgerechnet werden können.

Alle verwendeten Zahlen sind Beispiele! Bitte verwenden Sie nur Ihre eigenen Zahlen!

PDLpraxis-Tipps

.. zum Berechnen von Prozessen

Berechnen Sie doch einmal folgende Prozesse:

- (1) Das **Organisieren und Beschaffen von Verordnungen**: Das ist die Grundlage für die Berechnung eines Preises im Rahmen der Privatzahlerleistungen.
- (2) Was kostet das Durchführen einer Besprechung mit 10 Teilnehmern? Ziel: Überlegen, ob wirklich alle Besprechungen notwendig sind, oder zumindest die Kosten einer Dienstbesprechungen wertschätzen.
- (3) Das Erstellen einer Rechnung
- (4) Das Durchführen der Kontrolle bei der Personal-Einsatz-Planung
- (5) Die Personal-Einsatz-Planung selbst
- (6) Die Fuhrparkverwaltung: Sie werden sehen, es ist wahrscheinlich kostengünstiger, es selbst zu tun.
- (7) Das Schreiben eines Briefes oder einer Email
- (8) das Durchführen der Dienstplanung
- (9) das Durchführen der Pflegevisiten bzw. der erneuten Kundenbesuche.

Download

Unter der Adresse www.siessegger.de oder unter www.vincentz.net/xxxxx finden Sie eine kostenlose EXCEL-Datei, mithilfe der Sie beliebige Prozesse ganz einfach berechnen können.

BWL-Lexikon

Prozesskostenrechnung

Bei der Betrachtung von Prozesskosten werden die einzelnen Kosten bestimmten Tätigkeiten zugeordnet. Dabei können auch unterschiedliche Personen oder Mitarbeitergruppe beteiligt sein. Die Prozesskosten ergeben sich aus den Kosten pro Minute, die bei den jeweiligen Personen unterschiedliche sein können. Für die Berechnung bedarf es einer individuellen Kalkulation (Personalkosten dividiert durch Anwesenheitszeit). Sowohl die Prozesskostenrechnung als auch die Kostenkalkulation (pro Minute) gehören zur Kostenrechnung. Durch die Prozesskostenrechnung wird es möglich, Prozesse unter Pflegediensten z.B. an verschiedenen Standorten oder gar bei verschiedenen Trägern miteinander zu vergleichen (= Benchmarking), oder es kann die Effizienz der untersuchten Prozesse bewertet werden. Bei der Prozesskostenrechnung ist es sinnvoll, nur die variablen, prozessabhängigen Kosten zu betrachten. Das sind im Falle eines ambulanten Pflegedienstes die Personalkosten, vorausgesetzt die Personalstärke im Beschäftigungsumfang wird immer der Auftragslage angepasst.

Thomas Sießegger

Dipl. Kfm., Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflegedienste

Internet: www.siessegger.de

Email: pdl-praxis@siessegger.de